Stadtanzeiger A Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 31.08.2023 · Nr. 35



Änderung der Vorfahrt in den Kreuzungsbereichen Bopfinger Straße Lindenstraße/Lippacher Straße sowie Bopfinger Straße/Hardtsteige ab Montag, 04.09.2023

Ab **Montag, 04.09.2023** ändert sich die Vorfahrt in den Kreuzungsbereichen Bopfinger Straße/Lindenstraße/Lippacher Straße sowie Bopfinger Straße/Hardtsteige.

In der Bopfinger Straße wird gem. § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO von der Möglichkeit einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich von einem Alten- und Pflegeheim Gebrauch gemacht und die dort bestehende Tempo 30-Zone abgeschafft.

Das hat zur Folge, dass die in diesem Bereich bestehende Rechts-vor-Links-Regelung nicht mehr gilt und die Bopfinger Straße nach dem Oberen Tor bis Höhe Bopfinger Straße 10/12 bzw. Bopfinger Straße ca. Beginn alter Teil Friedhof bis zum Oberen Tor zur Vorfahrtsstraße wird.

Das heißt, dass alle Fahrzeuge, welche nach dem Oberen Tor stadtauswärts aus den Seitenstraßen der Lindenstraße, Hardtsteige und stadteinwärts Richtung Oberes Tor aus der Lippacher Straße fahren, dem Querverkehr der Bopfinger Straße die Vorfahrt gewähren müssen.

Planskizze auf Seite 2

Herausgeber Stadt Lauchheim Bürgermeisteramt Hauptstraße 28 73466 Lauchheim Tel. 0 73 63 / 85-0 Fax 0 73 63 / 85-16 info@lauchheim.de

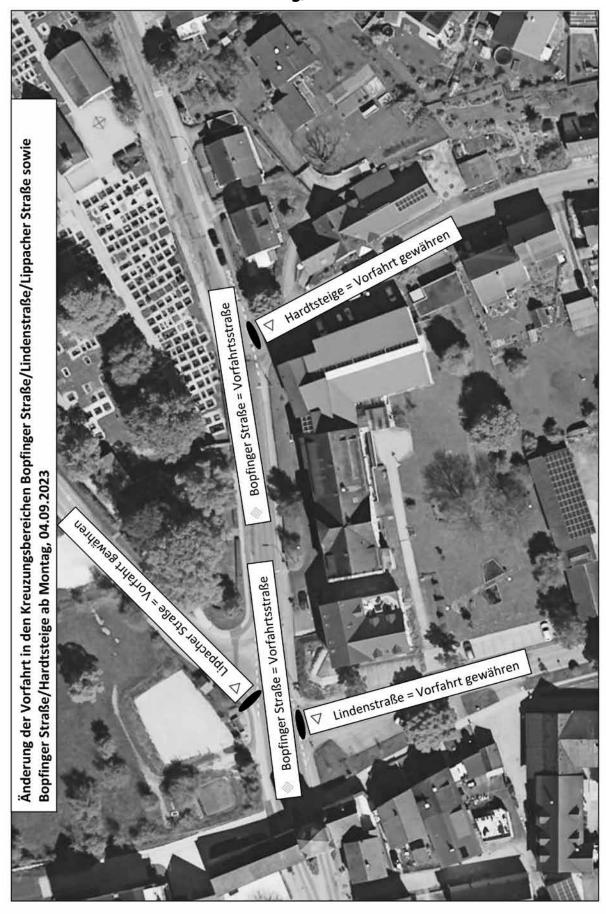
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Schnele oder ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Medien-Centrum Ellwangen GmbH Obere Brühlstraße 14 73479 Ellwangen Telefon 0 79 61 / 579 38 0

Redaktionsschluss: immer montags, 10 Uhr



Änderung der Vorfahrt in den Kreuzungsbereichen Bopfinger Straße/Lindenstraße/Lippacher Straße sowie Bopfinger Straße/Hardtsteige ab Montag, 04.09.2023



Richtfest Kindergarten Röttingen

Das **Richtfest für den Kindergarten Neubau** in Röttingen findet am

Dienstag, 12.09.2023 um 17:00 Uhr statt.

Hierzu laden wir alle recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Pfarrer mit Kirchengemeinderat Röttingen

Foto: privat



Herzliche Einladung zum Ausflug der Junggebliebenen / Seniorinnen und Senioren am Dienstag, 12.09.2023 nach Stuttgart

Wie bereits im letzten Stadtanzeiger angekündigt, führt uns unsere nächste Ausfahrt am Dienstag, 12.09.2023 in unsere Landeshauptstadt nach Stuttgart.

Zuerst werden wir das Haus der Geschichte Baden-Württemberg besuchen.

"Lebendige Geschichte, aufwendig inszeniert." Das Museum an der Stuttgarter Kulturmeile bildet von Napoleon bis zum Stuttgart-21-Bauzaun mehr als 200 Jahre Landesgeschichte.

Im Haus der Geschichte angekommen, werden wir eine 60 Minuten Führung (Ein- und Auswanderung in Baden-Württemberg oder Frauengeschichten aus Baden-Württemberg) besuchen.

Durch die zentrale Lage des Museums ist die Innenstadt Stuttgarts auf einem sehr kurzen Fußweg erreichbar. Ein kleiner Stadtbummel, ein Tässchen Kaffee oder einfach nur den wunderschönen Schlossgarten genießen. Es bleibt auf jeden Fall Zeit für eigene Entdeckungen.

Um 18:00 Uhr fahren wir wieder zurück und machen unterwegs zum Abendessen noch Halt im "Gasthof Kellerhaus" in Oberalfingen.

Gegen 21:00 Uhr wird dann der Bus Richtung Heimat fahren.

Abfahrt:

Hülen (3 Haltestellen) 11:50 Uhr Lauchheim (Schule) 12:00 Uhr Röttingen (Rathaus) 12:10 Uhr

Kosten für Fahrt, Eintritt & Führung im Haus der Geschichte

30 Euro.

Anmeldung bei Frau Müller (Tel. 85-11) und Frau Grabatin (Tel. 5235).

Amtliche Bekanntmachungen

Fütterung von Katzen im öffentlichen Bereich

Es wurde beobachtet, dass immer wieder Katzenfutter auf die Kirchentreppe der Katholischen Kirche gestellt wird. Freilaufende Katzen sollte man nicht füttern, auch wenn

das Tier hungrig aussieht. Wir bitten, dies künftig zu unterlassen, da das Futter nicht

Wir bitten, dies künftig zu unterlassen, da das Futter nicht nur Katzen sondern auch unerwünschte Tiere, wie etwa Tauben oder Ratten, anlockt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



www.lauchheim.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lauchheim

Genehmigung des Beitritts der Stadt Lauchheim zum Förderantragscluster "Cluster Nord" gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Sinne des § 25 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Das "Cluster Nord" besteht aus den Gemeinden Abtsgmünd, Adelmannsfelden, Heuchlingen, Hüttlingen, Jagstzell, Neuler und Rainau sowie der Stadt Lauchheim und der Stadt Ellwangen.

Im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Stadt Lauchheim dem Beitritt zum Förderantragscluster "Cluster Nord" gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Sinne des § 25 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 GKZ zugestimmt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Förderantragscluster nach Gigabit-RL 2.0 – Programm graue Flecken

Zwischen

Stadt Lauchheim, vertreten durch BMin Andrea Schnele

und

Gemeinde Abtsgmünd, vertreten durch BM Armin Kiemel

und

Gemeinde Adelmannsfelden, vertreten durch BM Manuel Hoke

und

Gemeinde Heuchlingen, vertreten durch BM Peter Lang

und

Gemeinde Hüttlingen, vertreten durch BM Günter Ensle

und

Gemeinde Jagstzell, vertreten durch BM Patrick Peukert

und

Gemeinde Neuler, vertreten durch BMin Sabine Heidrich

und

Gemeinde Rainau, vertreten durch BM Christoph Konle – nachfolgend "Auftraggeber" –

sowie

Stadt Ellwangen (Jagst), vertreten durch OB Michael Dambacher

- nachfolgend "Geschäftsbesorger" -

 alle gemeinsam nachfolgend "Kooperationspartner" genannt –

schließen nachfolgend parallele öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 25 Abs. 1, Abs. 2, S. 2 GKZ zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters "Cluster Nord" ab.

Präambel

Die Breitbandförderung des Bundes wird im Jahr 2023 mit der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 31.03.2023 – Gigabit-RL 2.0" fortgesetzt werden. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird im Kriterienkatalog zur Priorisierung der Förderanträge stark gewichtet (vgl. Ziffer 5.7 Gigabit-RL 2.0)

Die Kooperationspartner vereinbaren daher im Hinblick auf die Bildung eines Förderantrags-clusters für das Gebiet Cluster Nord was folgt:

§ 1 Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung (nachfolgend "Vereinbarung" genannt) ist die Bildung eines Förderantragsclusters für das Gebiet Cluster Nord zur Stellung eines gemeinsamen Förderantrags im Förderprogramm Gigabit-RL 2.0 (nachfolgend "Förderantrag" genannt).
- Die Auftraggeber beauftragen den Geschäftsbesorger mit der Stellung eines gemeinsamen Förderantrags und Abwicklung des Förderantragsverfahrens einschließlich der Ausbezahlung der Fördermittel an die Auftraggeber im Falle eines positiven Fördermittelbescheids. Der Geschäftsbesorger nimmt diesen Auftrag an. Hierzu vereinbaren die Auftraggeber jeweils mit dem Geschäftsbesorger im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 GKZ (Durchführung der Aufgaben der Auftraggeber), dass allein der Geschäftsbesorger bei der Stellung eines gemeinsamen Förderantrags als Antragssteller und Zuwendungsempfänger für das Förderantragscluster Gebiet Cluster Nord gegenüber dem Fördermittelgeber handelt, und zwar bezogen auf sein Gemeindegebiet im eigenen Namen und für eigene Rechnung und bezogen auf die Gemeindegebiete der jeweiligen Auftraggeber im Außenverhältnis im eigenen Namen, im Innenverhältnis jedoch für Rechnung der jeweiligen Auftraggeber (mittelbare Stellvertretung).
- Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass der Fördermittelgeber die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel an Bedingungen und Voraussetzungen knüpft und auch zeitliche Vorgaben hinsichtlich des Förderantragsverfahrens macht. Des Weiteren sind sich die Kooperationspartner bewusst, dass nicht alle Eventualitäten der Vertragsdurchführung vorhergesehen werden können. Die Kooperationspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Sinne der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 31.03.2023 -Gigabit-RL 2.0" (nachfolgend "Fördermittelrichtlinie" genannt) und im Sinne der Bedingungen und Voraussetzungen für die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel auszulegen und danach zu handeln.

Die Durchführung von Vergabeverfahren und sonst die Schaffung von Voraussetzungen für die Fördermittelbewilligung, die über die reine Stellung eines gemeinsamen Förderantrags und die reine Abwicklung des Förderantragsverfahrens hinaus gehen, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Den Kooperationspartnern steht es jedoch frei, Planungs und Bauleistungen zur Umsetzung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in ihrem Gebiet gemeinsam im Rahmen von Bündelausschreibungen zu vergeben; in diesem Fall treffen die Kooperationspartner hierzu gesonderte Vereinbarungen zur Abwicklung der Bündelausschreibung und der Aufteilung der bei Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung anfallenden Aufwendungen unter den Kooperationspartnern.

§ 2

Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner kooperieren bei der Bildung des Förderantragsclusters rein vertraglich. Die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird nicht bezweckt oder vereinbart, und zwar weder als Außen- noch als Innengesellschaft. Gleiches gilt für die Bildung gesamthänderisch gebundenen Vermögens.
- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über alle Fragen, die den Förderantragscluster betreffen, sich rechtzeitig und umfassend zu informieren.

§ 3

Durchführung des Förderantragsverfahrens

- (1) Der Förderantrag besteht aus einem initialen Förderantrag (nachfolgend "initialer Förderantrag" genannt) und einem Konkretisierungsantrag (nachfolgend "Konkretisierungsantrag" genannt). Soweit sich einzelne Regelungen sowohl auf den initialen Förderantrag als auch den Konkretisierungsantrag beziehen, wird der Begriff "(Förder-)Antrag" verwendet.
- (2) Für die Stellung des initialen Förderantrags gilt:
 - (a) Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger unverzüglich, spätestens bis 18.09.2023 alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die der Geschäftsbesorger für die Stellung des initialen Förderantrags benötigt. Die Auftraggeber informieren sich selbst, welche Unterlagen und Informationen erforderlich sind. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Unterlagen und Informationen der Auftraggeber auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Dabei bleibt es, auch wenn der Geschäftsbesorger bei einem Auftraggeber auf Vervollständigung oder Richtigstellung dessen Unterlagen oder Informationen hinwirkt. Alle Kooperationspartner sind und handeln eigenverantwortlich.
 - (b) Der Geschäftsbesorger reicht den initialen Förderantrag in der Zeit vom 19.09.2023 bis spätestens 10.10.2023 bei dem Fördermittelgeber ein. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Frist auszureizen.
- (3) Für die Stellung des Konkretisierungsantrags gilt:
 - (a) Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der für den Konkretisierungsantrag relevanten und sie jeweils betreffenden Vergabeverfahren, alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die der Geschäfts-

- besorger für die Stellung des Konkretisierungsantrags benötigt. Im Übrigen gilt § 3 Abs. (2) (a) dieser Vereinbarung entsprechend.
- (b) Der Geschäftsbesorger reicht den Konkretisierungsantrag innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des letzten für den Konkretisierungsantrag relevanten Vergabeverfahrens, nicht aber vor Ablauf der in § 3 Abs. (3) lit. (a) dieser Vereinbarung einem jeden Auftraggeber zugestandenen Frist, bei dem Fördermittelgeber ein. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Frist auszureizen.
 - Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass es für die Fristwahrung gegenüber dem Fördermittelgeber auf den Abschluss des letzten für den Konkretisierungsantrag relevanten Vergabeverfahrens ankommt. Für den Fall, dass diese Annahme nicht zutrifft, stimmen sich die Kooperationspartner untereinander ab. Die Kooperationspartner erklären sich bereit, die in § 3 Abs. (3) lit. (a) dieser Vereinbarung genannte Frist nicht auszuschöpfen, falls dies zur Fristwahrung gegenüber dem Fördermittelgeber erforderlich ist. Ziel ist es, den Konkretisierungsantrag so zu stellen, dass in der Summe ein möglichst hoher Betrag an Fördermitteln bewilligt wird.
- Der Geschäftsbesorger hält die Auftraggeber über den aktuellen Stand der Antragstellung und des Antragsverfahrens auf dem Laufenden. Er informiert die Auftraggeber unverzüglich, falls der Fördermittelgeber Nachforderungen in Bezug auf den initialen Förderantrag oder Konkretisierungsantrag stellt oder weitere Nachweise oder Ähnliches fordert. Soweit hiervon nur ein einzelner Auftraggeber betroffen ist, erfolgt die Information nur an diesen Auftraggeber. Der oder die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger die vom Fördermittelgeber verlangten Nachforderungen und Nachweise etc. unverzüglich zur Verfügung. Ferner informiert der Geschäftsbesorger die Auftraggeber unverzüglich, insbesondere sobald über den initialen Förderantrag oder den Konkretisierungsantrag entschieden ist oder soweit Fördermittel bei ihm eingegangen sind. Der Geschäftsbesorger überlässt den Auftraggebern eine Kopie des Fördermittelbescheids in vorläufiger Höhe und des Fördermittelbescheids in abschließender Höhe (nachfolgend auch "vorläufiger Fördermittelbescheid" und "abschließender Fördermittelbescheid" genannt).
- (5) Die Informationspflicht des Geschäftsbesorgers nach vorstehendem Absatz (4) ist beschränkt auf die Antragstellung und das Antragsverfahren im Allgemeinen sowie Informationen, die einen informationsbegehrenden Auftraggeber selbst betreffen. Der Geschäftsbesorger erteilt einem Auftraggeber keine Auskünfte in Bezug auf einen anderen Auftraggeber; ausgenommen sind der Fördermittelbescheid in vorläufiger Höhe und der Fördermittelbescheid in abschließender Höhe, sollte er individuelle Informationen zu einzelnen Auftraggebern enthalten.
- (6) Der Geschäftsbesorger darf die nach dieser Vereinbarung geschuldeten Leistungen nach seiner Wahl selbst erbringen oder sich hierzu eines Dritten bedienen. Die Auftraggeber können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten ebenfalls Dritter bedienen.
- (7) Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass sie keinen Anspruch auf eine positive Bescheidung des Förderantrags und Bewilligung der Fördermittel haben.

§ 4

Haftung des Geschäftsbesorgers

- (1) Der Geschäftsbesorger wendet bei der Durchführung dieser Vereinbarung die Sorgfalt an, die er auch in eigenen Angelegenheiten anwendet ("diligentia quam in suis"). Die Haftung des Geschäftsbesorgers ist daher auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Soweit die Haftung des Geschäftsbesorgers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 5

Aufteilung der im Cluster erlangten Fördermittel / Anforderung der Fördermittel / Herausgabepflicht des Geschäftsbesorgers

(1) Die in dem Fördermittelbescheid in abschließender Höhe bewilligten Fördermittel werden auf die Kooperationspartner anhand der Konkretisierungen in dem abschließenden Fördermittelbescheid verteilt. Sofern der abschließende Fördermittelbescheid keine

- Sofern der abschließende Fördermittelbescheid keine Konkretisierungen enthält, erfolgt die Verteilung anhand der Konkretisierungen in dem Konkretisierungsantrag des Geschäftsbesorgers.
- (2) Der Geschäftsbesorger beziffert die auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile der Fördermittel innerhalb von vier Wochen nach Erhalt eines positiven und abschließenden Fördermittelbescheids. Die Auftraggeber können der Bezifferung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Bezifferung widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich gegenüber dem Geschäftsbesorger erfolgen.
 - (a) Widerspricht kein Auftraggeber innerhalb vorstehender Frist, wird die Bezifferung des Geschäftsbesorgers für alle Kooperationspartner verbindlich.
 - (b) Widerspricht mindestens ein Auftraggeber innerhalb vorstehender Frist, einigen sich alle Kooperationspartner auf eine Bezifferung der auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile an den Fördermitteln. Die Bezifferung wird verbindlich, sobald alle Kooperationspartner der Bezifferung schriftlich zugestimmt haben.
- (3) Hebt der Fördermittelgeber den abschließenden Fördermittelbescheid teilweise auf, so beziffert der Geschäftsbesorger die auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile der Fördermittel neu; die bisherige Bezifferung wird gegenstandslos. § 5 Abs. (2) dieser Vereinbarung gilt entsprechend. Hebt der Fördermittelgeber den abschließenden Fördermittelbescheid insgesamt auf, so entfällt die bisherige Bezifferung ersatzlos.
- (4) Werden in Bezug auf einzelne Kooperationspartner keine oder nur geringere Fördermittel abschließend bewilligt als beantragt, werden diese Kooperationspartner nicht oder nur in entsprechend geringerem Umfang an der Aufteilung der Fördermittel beteiligt.
- (5) Den Kooperationspartnern ist bekannt, dass der Fördermittelgeber die abschließend bewilligten Fördermittel erst nach Abschluss des jeweils geförderten Projekts und nur auf Anforderung an den Geschäftsbesorger ausbezahlt. Die Anforderung der abschließend bewilligten Fördermittel erfolgt durch den Geschäftsbesorger innerhalb angemessener Frist, nachdem ein Auftraggeber den Geschäftsbesorger über den Abschluss seines Projekts schriftlich informiert und dem Geschäftsbesorger alle Nach-

- weise (insbesondere die Verwendungsnachweise, vgl. § 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung) und Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt hat, die für eine ordnungsgemäße Anforderung erforderlich sind. Soweit die Fördermittelrichtlinie frühere Zahlungen vorsieht, können frühere Zahlungen nach Maßgabe der Fördermittelrichtlinie angefordert werden. Die Regelungen dieser Vereinbarung gelten für frühere Zahlungen entsprechend.
- (6) Der Geschäftsbesorger zahlt die auf einen Auftraggeber entfallenden Fördermittel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Verbindlich werden der Bezifferung und dem Eingang der den Auftraggeber betreffenden Fördermittel bei dem Geschäftsbesorger aus. Dem Geschäftsbesorger steht kein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die Fördermittel zu, ausgenommen ist das Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers für seinen Vergütungsanspruch und seinen Aufwendungsersatzanspruch (vgl. § 7 Abs. (1) und Abs. (2) dieser Vereinbarung). Der Geschäftsbesorger kann dieses Zurückbehaltungsrecht nur gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber
- (7) Fordert der Fördermittelgeber bereits ausgezahlte Fördermittel zurück, so zahlt der Auftraggeber, dessen Fördermittel von der Rückforderung betroffen sind, diese Fördermittel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen, nach Aufforderung hierzu an den Geschäftsbesorger zurück. Der Geschäftsbesorger wird die vom Auftraggeber erhaltene Rückzahlung unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt, an den Fördermittelgeber auszahlen.

§ 6 Verwendung der Fördermittel

- (1) Die Kooperationspartner verwenden die Fördermittel ausschließlich im Rahmen des vorgesehenen Verwendungszwecks und halten sich an alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu den Fördermitteln. Sofern die Fördermittel zeitgebunden sind, verwenden die Kooperationspartner die Fördermittel innerhalb der dafür vorgesehenen Zeit, soweit die Fördermittel nicht ohnehin erst nach Abschluss des geförderten Projekts ausbezahlt werden.
- (2) Die Kooperationspartner unterlassen jedes Verhalten, das die bewilligten Fördermittel gefährden könnte.
- (3) Die Kooperationspartner sorgen für ordnungsgemäße Verwendungsnachweise. Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger die sie betreffenden Verwendungsnachweise ordnungsgemäß, insbesondere innerhalb der dafür vorgesehenen Frist zur Verfügung (vgl. auch § 5 Abs. 5 dieser Vereinbarung).

§ 7

Vergütung des Geschäftsbesorgers, Aufwendungen

- (1) Der Geschäftsbesorger erhält von jedem Auftraggeber eine einmalige Vergütung in Höhe von jeweils EUR 1.000,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern die Vergütung der Umsatzsteuer unterliegt. Die Bezahlung der Vergütung erfolgt nach Übermittlung des abschließenden Fördermittelbescheids an den jeweiligen Auftraggeber und Erhalt der Rechnung über die Vergütung innerhalb von vierzehn Kalendertagen.
- Sofern sich der Geschäftsbesorger in Erfüllung seiner Pflichten nach dieser Vereinbarung Dritter bedient,

werden die hierfür anfallenden Kosten als Aufwendungen auf alle Kooperationspartner umgelegt. Die Höhe des Anteils der einzelnen Kooperationspartner bemisst sich nach der Anzahl der Adressen in seinem jeweiligen Hoheitsgebiet, die in einem grauen Fleck liegen.

- (3) Sofern sich ein Auftraggeber in Erfüllung seiner Pflichten eines Dritten bedient, gehen die damit verbundenen Kosten zu seinen Lasten.
- (4) Die Auftraggeber haften gegenüber dem Geschäftsbesorger für dessen Vergütung und Aufwendungsersatz nicht als Gesamtschuldner.

§ 8

Genehmigungen, Laufzeit, Aufhebung, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung muss bis spätestens zum 15.09.2023 wirksam geworden sein, damit der Geschäftsbesorger noch innerhalb der Förderantragsfrist bis spätestens 10.10.2023 den gemeinsamen Förderantrag stellen kann.
- (2) Die Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 5 S. 1 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.
- (3) Die Vereinbarung ist nach § 25 Abs. 6 GKZ mit der Genehmigung von den beteiligten Kooperationspartnern öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Sie gilt bis der Geschäftsbesorger alle bewilligten Fördermittel ordnungsgemäß an die Auftraggeber ausbezahlt hat und die ausbezahlten Fördermittel nicht mehr zurückverlangt werden können – weder der Fördermittelgeber vom Geschäftsbesorger noch der Geschäftsbesorger von den Auftraggebern, längstens jedoch bis 31. Dezember 2050.

(4) Eine Aufhebung der Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und in den Fällen des § 25 Abs. 5 S. 2 GKZ und Abs. 6 GKZ darüber hinaus der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Änderungen und der Genehmigung. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Vereinbarung vereinbart worden wäre, sofern die Kooperationspartner die Angelegenheit von vornherein bedacht hätten.

Für die Stadt Ellwangen (Jagst) gez. Oberbürgermeister Dambacher

Für die Stadt Lauchheim gez. Bürgermeisterin Schnele

Für die Gemeinde Abtsgmünd gez. Bürgermeister Kiemel

Für die Gemeinde Adelmannsfelden gez. Bürgermeister Hoke

Für die Gemeinde Heuchlingen gez. Bürgermeister Lang

Für die Gemeinde Hüttlingen gez. Bürgermeister Ensle

Für die Gemeinde Jagstzell aez. Bürgermeister Peukert

Für die Gemeinde Neuler gez. Bürgermeisterin Heidrich

Für die Gemeinde Rainau gez. Bürgermeister Konle

Genehmigung:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Ellwangen und der Stadt Lauchheim und den Gemeinden Abtsgmünd, Adelmannsfelden, Heuchlingen, Hüttlingen, Jagstzell, Neuler und Rainau am 09.08., 10.08., 11.08. und 17.08.2023 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters "Cluster Nord" zur Übertragung der Durchführung des Förderantragsverfahrens einschließlich der Ausbezahlung der Fördermittel auf die Große Kreisstadt Ellwangen gem. § 25 Absatz 5 i. V. m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 24.08.2023 genehmigt.

Bürgerwehr mit Musikzug

Bild vor dem Torturm

Am **Sonntag, 10.09.2023,** wird ein Bild der gesamten Bürgerwehr mit Waffen und Instru-

menten vor dem Torturm aufgenommen.

Waffenausgabe an der Rüstkammer: 16:45 Uhr

Antreten: 16:50 Uhr **Peter Thomas Preissler**,

Hauptmann und Kommandant

Straßensperrung

Am Sonntag, 10.09.2023 ist für den Zeitraum von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr der Bereich Oberes Tor voll gesperrt.

Eine Zufahrt bis zur Küfergasse ist während dieser Zeit gewährleistet.

Die Hauptumfahrung von Bopfingen/Lippach kommend ist über die Lindenstraße und Schillerstraße bzw. in die Innenstadt über die Höll-/Küfergasse oder Mühlgasse und umgekehrt möglich.



Einweihung und Segnung Bauhoferweiterung

Am Sonntag, 10.09.2023 wird im Rahmen der Hocketse der Freiwilligen Feuerwehr Lauchheim, Abteilung Lauchheim die Bauhoferweiterung offiziell eingeweiht und gesegnet.

Gestartet wird um **10:30 Uhr** mit einem Sektempfang, anschließend Ansprache und Segnung. Die Räumlichkeiten können bis 16:00 Uhr besichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.









Vorführung E-Löschsystem
13:30 Uhr
Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto
Ab 14:00 Uhr
Spielstraße mit der Jugendfeuerwehr

Sonntag 10.09.2023 10 bis 16 Uhr

Feuerwehrhaus Lauchheim

Wir gratulieren herzlich

- zur Geburt:

am 31.07. von Emma, Eltern: Stefanie und Manuel

Wetz, Lauchheim

- zum Geburtstag:

am 05.09. Herrn Rudolf Fochler, Reiterweg 2, Lauch-

heim, zum 75.

Liebe Jubilarinnen und Jubilare,



die Stadtverwaltung wünscht allen genannten und nicht genannten Jubilaren Glück, Gesundheit und Gottes Segen sowie Kraft für alles Kommende, tolle Begegnungen mit netten Menschen und viele schöne Momente.

Ihre

Andrea Schnele

Bürgermeisterin

Monatsmeldung Juli 2023

m	ännlich	weiblich	gesamt
Einwohnerz	ahl		
30.06.2023	2.466	2.438	4.904
Geburten	1	5	6
Sterbefälle	3	2	5
Zuzüge	7	9	16
Wegzüge	8	10	18
Einwohnerz	ahl		
31.07.2023	2.463	2.440	4.903
Lauchheim	1.766	1.755	3.521
Hülen	319	319	638
Röttingen	378	366	744

Zu verschenken

Schlafsofa - NEU

Farbe: beige + dunkelbraun Maße: 200 x 80 x 75 cm

Gegen Selbstabholung, Tel.: 07363 4225

Verschiedenes

Hol dir deinen KulturPass!

Wenn du im Jahr 2005 geboren wurdest und im Jahr 2023 Deinen 18. Geburtstag feierst, kannst du dich für den KulturPass registrieren. Die Registrierung wird durch das Online-Ausweis-Verfahren überprüft.



Dann steht dir ein Budget in Höhe von 200 Euro zur Verfügung, das für alle Angebote des KulturPass genutzt werden kann. Das sind beispielsweise Eintrittskarten für Konzerte, Theateraufführungen, Kinobesuche, Museumsbesuche oder Parks, sowie Bücher, Tonträger, Noten oder Musikinstrumente. Das gewünschte Angebot wird über die App reserviert und dann vor Ort abgeholt. Alle Informationen zum KulturPass findest du unter

www.kulturpass.de

GOA

Öffnungszeiten Grünabfallcontainer In Lauchheim



Der von der GOA betreute Grünabfallcontainer bei der Gartenstraße vor der Jagstbrücke hat folgende Öffnungszeiten:

17:30 Uhr bis 19:00 Uhr Mittwoch: 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr Samstag:

In Hülen

Öffnungszeiten:

Samstag: 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Abfalltermine im September 2023

Hausmüll Lauchheim, Röttingen und Hülen

2-wöchentlich 01., 15., 29.

Lauchheim, Röttingen und Hülen **Gelber Sack**

4-wöchentlich

Bio-Sammlung Lauchheim, Röttingen und Hülen

Wöchentlich 06., 13., 20., 27.

Blaue Tonne Lauchheim, Röttingen und Hülen

4-wöchentlich

Gartentonne Lauchheim, Röttingen und Hülen

13., 27.

Altpapiersammlung

16. (Bürgerwehr Lauchheim)



Kindergärten/ Kindertagesstätten

Speiseplan gültig vom 04.09. bis 08.09.2023

Montag: Gaisburgermarsch

Dienstag: Jägersteak mit Kroketten und Salat

Gemüseauflauf Mittwoch:

Donnerstag: Braten mit Beilage und Salat Freitag: Backfisch mit Kartoffeln

Eine Liste mit den Allergenen kann eingesehen werden!

SCHLOSS KAPFENBURG

Tag des offenen Denkmals auf Schloss Kapfenburg

Gestern und heute

Dort wo heute Schloss Kapfenburg auf einem Felsvorsprung thront, siedelten zur Merowinger-zeit bereits die Alamannen in einer Höhensiedlung. Wer und wann dann den ersten Grundstein für die Wehrburg legte – unbekannt. Das Territorium gehörte zur Riesgauschaft als deren frühe Gaugrafen die Staufer angenommen werden, womit sie als Bauherren in Frage kommen. Die Bausteinlegung fiel dann vermutlich in die Zeit der staufisch-welfischen Auseinandersetzungen 1077 bis 1125.

1311 wurde die Kapfenburg erstmals urkundlich erwähnt, zu diesem Zeitpunkt gehörte sie den Grafen von Oettingen. Die verkauften das Anwesen mit Ländereien 50 Jahre später an den Deutschen Orden, aus der einfachen Wehrburg wurde im Laufe der Jahrhunderte ein Schloss. Das architektonischen Ensemble vereint dabei zahlreiche verschiedene Baustile und zeugt so von den Stilepochen; Gotik, Renaissance und Barock gehen fließend ineinander über.

1806 endete die Geschichte des Deutschen Ordens auf der Ostalb, Schloss Kapfenburg fiel an das Königreich Württemberg. Seit 1999 ist es Sitz der Internationalen Musikschulakademie Kul-turzentrum Schloss Kapfenburg. Mit rund 40 Veranstaltungen im Jahr ist die Stiftung als kultureller Leuchtturm weit über die Region hinaus bekannt, an 350 Tagen im Jahr ist sie vor allem eins - Musikschulakademie. Das heißt Orchester, Chöre und Ensembles von Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen verbringen auf dem Schloss Musikfreizeiten. An den Wochenenden proben dann Musikvereine oder Big Bands in den historischen Mauern, die Junge Philharmonie Ostwürttemberg und der Junge Kammerchor Ostwürttemberg sind Stammgäste. Fortbildungen und die Gastronomie mit dem stiftungseigenen Restaurant Fermata runden das Angebot in den historischen Mauern ab, außerdem organisiert die Stiftung den Wettbewerb "Jugend Musiziert" in Ostwürttembera.

Wer mehr über die Geschichte des Schlosses erfahren möchte, kann an einer der öffentlichen Führungen teilnehmen, die regelmäßig durchgeführt werden. Am Sonntag, den 10. September, finden anlässlich des Tags des Offenen Denkmals sogar zwei Schlossführungen sowie zwei Führungen für Kinder statt. Diese sind interaktiv und veranschaulichen altersgerecht, wie die Men-schen früher gelebt haben - auf dem Schloss und in der Region. Musikalische Akzente dürfen auf der Kapfenburg natürlich auch nicht fehlen. So spielt das Junge Stuttgarter Klavierquartett bei einer Sonntagsmatinee Werke von W.A. Mozart, Josef Suk und Gustav Mahler.

Tag des offenen Denkmals - Sonntag, 10.09.2023

10:00 Uhr

Schlossführung für Erwachsene Keine Anmeldung erforderlich

11:00 Uhr

Junge Talente || Von Wrochem Klavierquartett Sonderkonzert Keine Anmeldung erforderlich

11:00 Uhr

Napoleon & der Koch Schlossführung für Kinder Anmeldung auf www.schloss-kapfenburg.de

14:00 Uhr

ZeitReise mit d'Artagnan Schlossführung für Kinder Anmeldung auf www.schloss-kapfenburg.de

14:30 Uhr

Schlossführung für Erwachsene Keine Anmeldung erforderlich

Eintritt zu allen Veranstaltungen frei.



VHS Ostalb e.V. Strutrain 2, 73492 Rainau Telefon: 07961 / 8786-986, Fax: 07961 / 8789-061 www.vhs-ostalb.de, info@vhs-ostalb.de

Örtliche Leiterin: Frau Grimmeisen-Nicht,

Tel. 07363 / 953360

Anmeldung für Kurse und Vorträge bei der Geschäftsstelle:

Telefon 07961/8786-986, E-Mail: info@vhs-ostalb.de Internet: www.vhs-ostalb.de

Hinweis: Eine Anmeldung für Kurse und Vorträge ist zwingend notwendig, da nur bei entsprechender Anmeldezahl Kurse und Vorträge stattfinden können. Bei Absage eines Angebots wird jede angemeldete Person benachrichtigt.

Das gesamte örtliche Programm finden Sie auch auf www.lauchheim.de/Bildung & Betreuung/VHS

VHS Kurse Lauchheim – Herbst 2023

23H30101L Weiland-Butcher Inge Pilates, Stretching und Faszien

Eine einzigartige Kombination aus Kräftigungs- und Dehnungsübungen, das Yogaformen und östliche Bewegungsformen kombiniert. Bei diesem Körpertraining werden nie einzelne Muskeln, sondern immer mehrere Muskelgruppen effizient gestärkt, gedehnt und geformt. Dominante Muskeln werden entspannt, um die tieferen Muskelschichten zu erreichen und zu aktivieren. Die Wirbelsäule wird stabilisiert und die Körperhaltung verbessert.

Da im Wechsel die Übungsstunde auch mit Hanteln oder Theraband gestaltet wird, bringen Sie selbige bitte mit.

Beginn: Freitag, 15.09.2023 10-mal

Freitags, 18:30 bis 20:00 Uhr Lauchheim, Bewegungskita Kolibri

Gebühr: 92 Euro

23H20801L Haugwitz Luise

Ikebana für Anfänger und Fortgeschrittene

Ikebana ist die japanische Kunst des Blumenarrangierens. Sie wird auch Kado (wörtlich "Blumenweg") genannt.

Die Unterschiede zwischen einfacher dekorativer Vorgehensweise und dem Gestalten eines Ikebana-Arrangements sind die asymmetrische Form und die Einbeziehung des "leeren" Raums in die Anordnung. Sie erlernen im Kurs das Gestalten mit wenigen Zweigen, Blättern und Blüten in den traditionellen, wie auch in modernen Formen des Ikebana

Bitte mitbringen: Gästehandtuch, Gartenschere, Ikebana-Schale und Kenzan (Steckigel). Schale und Kenzan können im Kurs ausgeliehen oder erworben werden.

Mittwochs, 4-mal

Mi, 20.09.2023, Mi, 11.10.2023, Mi, 08.11.2023, Mi, 06.12.2023,

jeweils 19:00 bis 20:30 Uhr Deutschorden-Schule Raum 0.03

Gebühr: 28 Euro

23H301101L Wengert-Rothmaier Brigitte Yoga – Zur Ruhe kommen durch Bewegung

Der Schwerpunkt dieses Kurses liegt bei Entspannung, Achtsamkeit und bewusster Wahrnehmung. Körperübungen ohne Leistungsanspruch, Atemübungen, Meditation und eine Tiefenentspannung im Liegen bieten uns die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und unser inneres Gleichgewicht wieder zu finden. Yogakenntnisse werden nicht vorausgesetzt, und es ist auch völlig zweitrangig, ob Sie sportlich oder gelenkig sind. (Nicht geeignet ist der Kurs allerdings für Menschen mit akuten Rücken/Bandscheibenproblemen)

Kommen Sie gerne 10-15 Min. vor Kursbeginn, dann fällt die Entspannung leichter!

Beginn: Mittwoch, 20.09.2023 10-mal

Dauer: 19:30 bis 21:00 Uhr

Lauchheim, Begegnungsstätte Oberes Tor

Gebühr: 80 Euro

23H30111L Heilig Daniela Kraftquelle – Waldbaden für frische Energie

Antriebslosigkeit, Müdigkeit, Selbstzweifel, wer kennt das nicht?

Gemeinsam entdecken wir die Quellen der Lebensenergie in uns selbst und in unserer Umgebung. Sie tauchen mit allen Sinnen in die heilsame Grünkraft des Waldes ein und lernen mit praktischen Übungen aus dem Yoga, Möglichkeiten zur Energiegewinnung kennen für einen Alltag voller Kraft, Gesundheit und frischer Lebensenergie.

Ein Übungsskript ist in der Kursgebühr enthalten.

Beginn: Samstag, 30.09.2023 1-mal

Dauer: 14:00 bis 17:00 Uhr

Lauchheim, Naturlehr- und Bewegungspfad Stettberg,

Parkplatz

Gebühr: 22 Euro

23H40901L Giovanetti Elena Italienisch für den Alltag A 1.3 (für Anfänger)

Auf leichte und unterhaltsame Weise üben wir erste wichtige Sätze, und lernen in Alltagssituationen in Italien zurecht zu kommen.. Wir bauen, einfach und intuitiv, eine Basis der italienische Grammatik... natürlich mit Spaß!

"Reinschnupper" sind herzlich willkommen!

Lehrwerk wird im Kurs besprochen.

Beginn: Dienstag, 10.10.2023 10-mal

Dienstags, 17:00 bis 18:30 Uhr Lauchheim, Deutschorden-Schule

Gebühr: 91,70 Euro

23HV30301L Fuchs Luise

Gesundheit beginnt im Darm

Chronische Probleme wie Allergien, ständige Erkältungen, Entzündungen, Hautprobleme...

hängen zusammen mit einer veränderten Darmflora (natürlich im Darm vorkommende Bakterien.)

Körperlicher, seelischer Stress und Ernährung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Wie sanieren wir den Darm?

Was ist Balsam für die Seele?

Ein gesunder Darm bedeutet ein gesundes Immunsystem! Nur wenn die Verdauung gut funktioniert, fühlen wir uns rundum wohl.

F. X. Mayr sagt:

Die Kraft des Baumes stammt aus seinen Wurzeln; die Kraft des Menschen aus seinem Darm.

Referentin: Luise Fuchs

zertifizierte Fachberaterin für Darmgesundheit,

Ernährungsberaterin & PTA

Beginn: Dienstag, 07.11.2023 1-mal

Dauer: 19:00 bis 20:30 Uhr

Lauchheim, Begegnungsstätte Oberes Tor

Gebühr: 5 Euro

Anmeldung erforderlich unter: info@vhs-otalb.de,

07961/878 6986 oder www.vhs-ostalb.de

23H20901L Hornung Christine Filzen für Erwachsene – Nassfilzen – "Oh Tannenbaum"

Wenn nicht jetzt, wann dann?

Selbstgefilzte Weihnachtsbäumchen -

stimmungsvolle Dekoration in der Weihnachtszeit am

Fenster oder auf dem Tisch.

Schafwolle in verschiedenen Grüntönen oder auch mal weiß? Wolle,warmes Wasser und Seife – wir filzen kleine Tannenbäumchen.

Als Stamm kann auch ein Ast-Stück verwendet werden.

Materialkosten: ca. 6 bis 10 Euro sind im Kurs zu bezahlen.

Beginn: Dienstag, 05.12.2023 1-mal

Dauer: 17:30 bis 21:00 Uhr

Lauchheim, Begegnungsstätte Oberes Tor

Gebühr: 23,50 Euro

Soziales

NEO (Netzwerk Essstörungen Ostalbkreise.V.)



c/o Psychosoziale Beratungsstelle Caritas

Weidenfelder Straße 12

73430 Aalen

Telefon: 07361 80642-60

E-Mail: sekretariat@neo-iv.de oder info@mein-neo.de

Homepage: www.mein-neo.de

Katholische Kirchengemeinden

Gottesdienste in Lauchheim

Freitag, 01.09.2023 - Hl. Verena

18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 03.09.2023 - 22. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung von Maren Bawidamann als Missionarin auf Zeit in Uganda Kollekte für Comboni-Missionare (Projekt Kran-

kenhaus und Kindergarten in Uganda)"

Montag, 04.09.2023 - Hl. Rosa

18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 05.09.2023 – Hl. Mutter Teresa (von Kalkutta)

Friedensandacht entfällt

Die katholische Öffentliche Bücherei

in Lauchheim hat während der Sommerferien geschlossen. Wir freuen uns wieder auf Ihren Besuch nach den Ferien.

Gottesdienste in Röttingen

Sonntag, 03.09.2023 - 22. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Xaver und Theresia Köninger

Mittwoch, 06.09.2023 - Hl. Magnus

18:00 Uhr Friedensrosenkranz 18:30 Uhr Heilige Messe

Bruno Tritschler, Maria Besenfelder,

Annerose Diemer

Richtfest Kindergarten St. Gangolf

Das Richtfest für den Kindergarten Neubau in Röttingen findet am Dienstag, 12.09.2023 um 17:00 Uhr statt.

Hierzu laden wir alle recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Pfarrer mit Kirchengemeinderat Röttingen



Foto: privat

Umwelt schützen -Rad benützen!



Gottesdienste in Hülen

Samstag, 02.09.2023 - Hl. Apollinaris

18:30 Uhr Vorabendmesse

Heinz und Moritz Häfele, Anton Maile

Dienstag, 05.09.2023 – Hl. Mutter Teresa (von Kalkutta)

18:00 Uhr Heilige Messe

Kirchengemeinderatssitzung – Dienstag, 05.09.2023 um 18:45 Uhr im Pfarrhaus

Gottesdienste in Westhausen

Donnerstag, 31.08.2023

Ewige Anbetung in Jagsthausen

09:00 Uhr Heilige Messe mit Aussetzung des Allerheiligs-

ten, anschl. Betstunden

11:00 Uhr Abschluss der Anbetung

Ewige Anbetung in Reichenbach

17:00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten anschl. Betstun-

den

19:00 Uhr Heilige Messe zum Abschluss der Anbetung

Freitag, 01.09.2023

19:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 02.09.2023

13:30 Uhr Trauung

Sonntag, 03.09.2023

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 05.09.2023

19:00 Uhr Heilige Messe in Jagsthausen

Gottesdienste in Lippach

Sonntag, 03.09.2023

10:30 Uhr Eucharistiefeier 10:30 Uhr Kleine Freunde Jesu

Evangelische Kirchengemeinden

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matthäus 25,40b

13. Sonntag nach Trinitatis, 03.09.2023

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kreuzkirche Westhausen mit Pfarrer Lichtenstein. Das Opfer wird für die eigene Gemeinde erbeten.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 09:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:30 - 12:00 Uhr

Pfarramtssekretärin Fr. Mayer

Tel: 5107

E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am 08.09. nicht besetzt ist.

Vereine



TSV 78 Röttingen

SGM Röttingen/Oberdorf/Aufhausen **Abteilung Fußball**

2. Spieltag Kreisliga B3 SGM RÖ/OB/AUF- SG Eigenzell/Ellenberg

2. Mannschaft

Halbzeit 1:1

Endstand 3:1

Torschütze:

1:1 Janik Wiedemann

2:1 Janik Wiedemann

3:1 Janik Wiedemann

1. Mannschaft

Halbzeit 0:0

Endstand 1:1

Torschütze:

1:0 Markus Weber

Unser nächstes Spiel ist schon am kommenden Freitag, 01.09.2023.

Hier reist unsere 1. Mannschaft zum Derby nach Lauchheim.

Spielbeginn 1. Mannschaft 18:00 Uhr

2. Mannschaft ist spielfrei.

aktiv bei der Röttinger Blasmusik einzusteigen, bieten wir an diesem Tag ebenso die Möglichkeit, sich ganz unverbindlich ein Bild vor Ort zu machen und gerne bei einem ungezwungenen Gespräch offene Fragen zu klären und/ oder Infos einzuholen.

Röttinger Blasmusik

derung am Sonntag, 03.09.2023 einladen.

sowie das renovierte Musikerstüble werfen.

meinsame Runde um Röttingen laufen.

statt und die Wanderung fällt aus.

ger Blasmusik,

Einladung zur Herbstwanderung & Tag der offenen Musiker-Tür 2023

wir möchten alle ganz herzlichst zu einer Herbstwan-

Hierzu wollen wir mit Euch ab 13:30 Uhr eine kleine ge-

Anschließend laden wir die gesamte Bevölkerung am Bürgersaal zu einem Tag der offenen Musiker-Tür ein. Bei

schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Bürgersaal

Gerne dürft Ihr dabei den neu geschaffenen Lagerraum im

Bürgersaal begutachten und einen Blick in den Proberaum,

Wir freuen uns, neben Kaffee & Kuchen ein besonderes

Highlight anbieten zu können: Spanferkel vom Grill. Die Er-

löse werden der Finanzierung der Bau- und Renovierungs-

Allen Interessierten, welche gerne neu oder wieder-an-

fangen möchten ein Instrument zu lernen / zu spielen und

Liebe Freunde, Mitglieder & Gönner der Röttin-

Wir freuen uns auf Euch Eure Röttinger Blasmusik

arbeiten zu Gute kommen.

Tennisclub Lauchheim

Einladung zu Turnieren auf unserer Anlage

Der TCL veranstaltet im September zwei Turniere, zu denen wir neben den Spielern auch die gesamte Bevölkerung herzlich zum Zuschauen einladen!

Am Wochenende Samstag, 09.09. und Sonntag, 10.09.2023 findet ein überregionales Leistungsklassenturnier (Einzel) statt, Start ist jeweils um 09:00 Uhr. Hierfür sind Mitspieler noch gerne gesucht, die Anmeldung erfolgt direkt über www.mybigpoint.de und ist noch bis Dienstag, 05.09.2023 möglich. Genauso freuen wir uns hier auch über viele Zuschauer!

Am **Sonntag**, **17.09.2023** findet unser vereinsinternes Schleifchenturnier statt, bei dem sich alle Mitglieder und Familienangehörige zum Mitmachen anmelden können. Anmeldungen sind entweder über die Liste im Vereinsheim oder direkt bei Josef Kurz möglich. Er steht auch für Fragen zum Turnier zur Verfügung. Wer nicht mitspielt ist auch sehr gern zum Zuschauen und Anfeuern willkommen! Im Vordergrund steht der Spaß am Tennisspielen sowie das Kennenlernen untereinander und nicht die sportliche Höchstleistung, so dass wir auch unsere Anfänger einladen möchten, sich anzumelden.

Allen Teilnehmern wünschen wir schon jetzt viel Spaß und Erfolg für Ihre Spiele!



Dorfgemeinschaft Hülen e.V.

Tontöpfe gestalten stand dieses Jahr bei uns auf dem Ferienprogramm

Theresia Mayer und ihr Team haben 11 Kindern beim Bemalen geholfen. Die fer-

tigen Blumentöpfe wurden dann mit Erde und Blumenwiesensamen befüllt. Wie es in dem Topf dann mal aussehen kann, wurde den Kids bei einem Spaziergang zur Blumenwiese der Dorfgemeinschaft gezeigt. Danach hatten sie sich ihre Grillwurst und Getränke wohlverdient.

Vielen Dank liebe Kinder für euer Interesse. Und großen Dank an Theresia und Ihr Team für die Durchführung des Ferienprogramms.

Die Vorstandschaft



Notruf für Feuerwehr & Rettungsdienst



Dorfgemeinschaft Hülen e.V.

"Grillen im Dorf"

Wunderschönes Wetter brachte uns sehr viele Besucher am Samstagabend auf den Bolzplatz neben unserem Bürgerhaus in Hülen. Nicht nur die Hülener auch viel Auswertige gesellten sich bei Fassbier und Gegrilltem im Schatten zusammen. Dieses Jahr gab es auch "Halo-Halo" ein philippinisches Eis. Unser Neumitglied Debbie hatte es selbst gemacht und es kam gut bei unseren Besuchern an.

Vielen herzlichen Dank an alle unsere Besucher von Fern und Nah. Und natürlich an die vielen Helfer vor und hinter den Kulissen.

Die Vorstandschaft





Reservisten und Heimatfreunde Röttingen

Liebe Wanderfreunde, unsere Familienwanderung am Sonntag, 03.09.2023 müssen wir

leider auf Grund von Terminüberschneidungen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Den neuen Termin werden wir mitteilen.

Die Vorstandschaft



Krieger- und Heimatverein Westerhofen

Vereinsausflug Schwäbisch Hall am Sonntag, 17.09.2023

Der diesjährige Vereinsausflug des Krieger- und Heimatvereins und des Fördervereins findet am Sonntag, 17.09.2023 statt. Dieser führt uns dieses Jahr nach Wackershofen und Schwäbisch Hall.

Abfahrt um 08:00 Uhr an der Bushaltestelle Metzgerei Borst. Fahrt zum Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen. Gegen 13:00 Weiterfahrt nach Schwäbisch Hall. Ausklang im Gasthaus Zum Grünen Baum in Pfahlheim.

Die Kosten für den Bus und der Eintritt in das Freilandmuseum Wackershofen werden wieder von den Vereinen übernommen.

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder und Familienangehörige ganz herzlich dazu ein und würde sich über eine rege Beteiligung sehr freuen.

Mit der Bitte um Anmeldung bis zum Samstag, 09.09.2023 beim 2. Vorsitzende Franz Pfitzer Tel. 6910, Karl Groß Tel. 3612 oder per Mail bei Thomas Graser

E-Mail: tom.graser@t-online.de

Stadtverband für Sport und Kultur e.V. Lauchheim

Vorankündigung

Schrottsammlung im September 2023, Bärenareal

Freitag, 29.09.2023 von 15:00 bis 18:00 Uhr Samstag, 30.09.2023 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Udo Blaga, 1. Vorsitzender Stadtverband für Sport und Kultur e.V. Lauchheim

Was sonst noch interessiert

Landratsamt bietet Kurse zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson

Jetzt anmelden zu Infoveranstaltungen im September und Oktober 2023

Wer Freude am Umgang mit Kindern hat und eine neue berufliche Herausforderung sucht, für den bietet sich eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson an. Dieser Beruf bietet die Möglichkeit, pädagogisch tätig zu werden, mit Eltern und Kindern zusammenzuarbeiten und sich regelmäßig fortzubilden. Kindertagespflege ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die in der eigenen Wohnung oder in anderen geeigneten Räumen selbstbestimmt ausgeübt werden kann.

"Wir unterstützen Sie dabei, bieten Ihnen ausführliche Informationen zum Ablauf der Qualifizierung und beantworten gerne alle Fragen, die Sie rund um die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson haben," so Andrea Stecker vom Geschäftsbereich Jugend und Familie des Landratsamts.

Das ganze Jahr über finden Informationsveranstaltungen statt, bei denen alle Fragen rund um Qualifizierung und Tätigkeit als Kindertagespflegeperson kostenfrei und unverbindlich beantwortet werden. Die nächsten Info-Termine sind

- am 12. September 2023 um 9:30 Uhr im Landratsamt Schwäbisch Gmünd, Haußmannstraße 29 und
- am 22. September und am 10. Oktober 2023 jeweils um 9:30 Uhr im Landratsamt Aalen. Gartenstraße 97.

Neue Qualifizierungskurse zur Kindertagespflegeperson starten am 5. Oktober 2023 in Schwäbisch Gmünd und am 9. November in Aalen.

Anmeldung zu den Info-Terminen und weitere Infos unter www.kindertagespflege-ostalbkreis.de, per E-Mail kindertagespflege@ostalbkreis.de oder telefonisch unter 07361 503-1006.

Förderverein Musikverein Unterschneidheim

Oktober-Gaudi am 14.10.2023 in der Turnhalle Unterschneidheim

Einlass: 19:30 Uhr

Tickets und Tischreservierungen (ab 8 Tickets) unter vorverkauf.mvu@gmail.com oder 0151-20259028

Gemütliche Oktoberfest-Atmosphäre:

Feiern auf Biertischen und -bänken

Bier vom Fass, Bar

Partygarantie mit dem Falkensturz-Echo

Leckeres Essen

Weitere Infos unter www.mv-unterschneidheim.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

LAUCHHEIM

SEPTEMBER 2023 • SEPTEM

SEPTEMBER 2023

••••••		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
02.09.	Rosenstein-Höhlen-Wanderung	Schwäbischer Albverein - Waldfüchse	am Bärengarten
03.09.	Öffentliche Schlossführung	Stiftung Schloss Kapfenburg	Schloss Kapfenburg
03.09.	Hocketse 25-jähriges Jubiläum	Schengawägele Röttingen	Schengawägele
03.09.	Herbstwanderung & Tag der offenen Musiker-Tür 2023	Röttinger Blasmusik	Bürgersaal Röttingen
0910.09.	Turnier	Tennisclub Lauchheim	Anlage Tennisclub
10.09.	Einweihung und Segnung Bauhoferweiterung	Stadt Lauchheim	Bauhof Lauchheim
10.09.	Tag der offenen Tür	Feuerwehr Abteilung Lauchheim	Feuerwehrhaus Lauchheim
<u>10.09.</u>	Museum im Torturm geöffnet	Geschichts- und Altertumsverein	Museum im Torturm
10.09.	Tag des offenen Denkmals	Stiftung Schloss Kapfenburg	Schloss Kapfenburg
10.09.	Tag des offenen Denkmals / Führung zum Schlössle/Gromberg	Geschichts- und Altertumsverein / Herr I	Kowarsch Ortseingang Gromberg
	Ausfahrt Junggebliebene / Seniorinnen und Senioren	Stadt Lauchheim	Stuttgart
<u>12.09.</u>	<u> Einschulung - Fünftklässler</u>	DOS Lauchheim	kath. Kirche / Schulturnhalle
<u>12.09.</u>	Richtfest Kindergarten Neubau	St. Gangolf Röttingen	Kindergarten Röttingen
<u>13.09.</u>	Einschulung - Erstklässler	DOS Lauchheim	kath. Kirche / Schulturnhalle
<u>15.09.</u>	Ortsschaftsratssitzung	Ortschaft Hülen	Bürgerhaus Alte Schule Hülen
<u>15.09.</u>	Basketball	SVL Lauchheim	Alamannenhalle Lauchheim
<u>1617.09.</u> <i>1</i>	Ausflug	Röttinger Blasmusik	
<u>16.09.</u>	Altpapiersammlung	Bürgerwehr	Stadtgebiet Lauchheim
<u>17.09.</u>	Öffentliche Schlossführung	Stiftung Schloss Kapfenburg	Schloss Kapfenburg
<u>17.09.</u>	Kulinarische Schlossführung	Stiftung Schloss Kapfenburg	Schloss Kapfenburg
<u>17.09.</u>	Gemeindewallfahrt der Seelsorgeeinheit	St. Petrus und Paulus Lauchheim	Schönenberg / Ellwangen
<u>17.09.</u>	Schleifchenturnier	Tennisclub Lauchheim	Anlage Tennisclub
	Hobby Horsing Turnier	PSV Schloss Kapfenburg	Reithalle Hülen
	Treff ab 60 in der Begegnungsstätte	St. Petrus und Paulus Lauchheim	Begegnungsstätte Oberes Tor
	Ortschaftsratssitzung	Ortschaft Röttingen	<u>Pfarrhaus Röttingen</u>
	Öffentliche Schlossführung	Stiftung Schloss Kapfenburg	Schloss Kapfenburg
	Ökumeinscher Berggottesdienst	St. Petrus und Paulus	Wildschützhütte
	Landestreffen der Bürgerwehren	Bürgerwehr	<u>Ehingen</u>
24.09. I	Museum im Torturm geöffnet	Geschichts- und Altertumsverein	Museum im Torturm
	Mitglieder versammlung	Touristikverein Ries-Ostalb	Hotel & Restaurant Roter Ochsen
28.09. Y	Wildes Holz - Accelerando	Stiftung Schloss Kapfenburg	Schloss Kapfenburg
	Gemeinderatssitzung	Stadt Lauchheim	Rathaus, Bürger- und Sitzungssaal
	Ausflug	Katholischer Frauenbund	<u>Obersdorf</u>
	Altmetallsammlung	Stadtverband Lauchheim	Bärenareal
	Vorabendmesse zum Erntedank in Röttingen	St. Gangolf Röttingen	Kirche
30.09.	Oktoberfest	Wirtsfamilie Thamasett/Müller	Landgasthaus Thamasett

Für 1 Euro – Rufbus am Abend!

Auch ab/bis Lauchheim, Hülen und Röttingen

Seit 01.07.2020 kurvt der StadtLandBus am Abend rund um Ellwangen und Bopfingen im Virngrund und im Ries. Die optimale Ergänzung am Abend für den Linienverkehr im östlichen Ostalbkreis. Auch unsere Gemeinde ist an das Verkehrsnetz angeschlossen und hat somit eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebots.

Nutzen Sie den Rufbus für nur 1 Euro pro Strecke – immer abends ab 20:00 Uhr und am Wochenende ab 18:00 Uhr – Anruf eine Stunde vorher genügt unter 07961 9130-130.



So einfach funktioniert's

- Rechtzeitig anrufen 07961 9130-130
- Zustieg planen anhand der Zonenkarte von und nach Ellwangen bzw. Bopfingen
- Auch zwischen den "Zonen" von Ort zu Ort möglich
- Nur 1 Euro pro Fahrt
- Entspannt ankommen!

Viel Freude bei allem, was der Abend jetzt bietet ... Abends spontan in die City zum Feiern? Oder nach der Arbeit auf einen Sprung ins Café, frei von Zeitdruck und der Sorge den letzten Bus nach Hause zu verpassen? Dann los! Ganz ohne Warterei.

Probieren Sie es aus, Sie werden einfach hin & weg sein.

Mehr Informationen unter: www.stadtlandbus-ok.de



Notdienste und Öffnungszeiten

für Lauchheim - Hülen - Röttingen

Polizei Notruf 110 Tel. 919040 Polizeiposten Westhausen Notruf 112 Feuerwehr

Notarzt (Rettungsdienst.

akut lebensbedrohliche Erkrankungen) Notruf 112

Hausärztlicher Notdienst Tel. 116 117

erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages

DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen 19222

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen Öffnungszeiten:

Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

Tel. 116 117 **Augenärztlicher Notdienst**

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 0761 12012000

Krebsinformationsdienst kostenfrei

täglich von 8 - 20 Uhr Tel. 0800 4203040

Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Sprechstunden Tierarztpraxis Dr. F. Schillinger, Lauchheim

Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

Notdienst der Apotheken

Informationen rund um den Apothekendienst Tel. 0800/0022833 und Homepage www.aponet.de

Sa., 02.09. = Limes-Apotheke Wasseralfingen

Tel. 07361 71870

Apotheke im Kaufland Ellwangen

Tel. 07961 90510

So., 03.09. = Kochertal-Apotheke Oberkochen

Tel. 07364 7666

Marien-, Apotheke Ellwangen

Tel. 07961 3525

Vergiftungsinformationszentrale Tel. 0761 192 40

Freiburg

Katholische Sozialstation St. Elisabeth Tel. 919106

Mühlgasse 12, Lauchheim

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung Tel. 0171 2069420

Frauennotruftelefon Tel. 07961 969449 Störungsdienst

Strom (EnBW ODR GmbH) Tel. 07961 9336-1401 (EnBW ODR GmbH) Tel. 07961 9336-1402 Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche Tel. 07961 826961

Lauchheim, Wassermeister

Herr Ziegelbaur Tel. 07363 921032 Röttingen, Wassermeister Herr Diemer Tel. 0173 7348264 Hülen, Wassermeister Herr Dauser Tel. 07363 6160

Tel. 07174 2711-0

GOA - Info

Rathaus

Tel. 0170 3470807 Bürgermeisterin Schnele Vorzimmer Bürgermeisterin Tel. 07363 85-11 Bürgerbüro / Standesamt Tel. 07363 85-0 Stadtkasse / Friedhofsamt Tel. 07363 85-31 Stadtbaumeister Markus Schurr Tel. 0174 2036015

Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr Montag 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr

Deutschorden-Schule Tel. 07363 9614-0 an Schultagen 7:30 - 12:00 Uhr Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 15:30 Uhr Schulsozialarbeiterin Frau Grandv Tel. 07363 9614-285 Erreichbar an den Schultagen 8:00 - 13:00 Uhr

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri, Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 921792

Städt. Kindergarten Regenbogen,

Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen

Telefon: 07363 5333

Katholischer Kindergarten St. Gangolf,

Schulstraße 1, 73466 Lauchheim-Röttingen

Telefon: 07363 4241

Katholische Kindertagesstätte St. Maria,

Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 5404

Natur- und Waldkindergarten "Sieben Zwerge"

Leimental 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 0173 1084244

Geschichts- und Altertumsverein Öffnungszeiten "Museum im Torturm" (ab Ostermontag)

Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat und außerdem am Stadtfeiertag, 04.07. jeweils von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

"Museumsführungen" nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Werner Kowarsch, Tel. 07363 952440

Der Geschmack Italiens

Vegetarisch genießen: Köstliche Rezeptideen für die schnelle italienische Küche

(djd). Sie ist lecker, schnell zubereitet und erinnert uns immer ein wenig an Urlaub: Kein Wunder, dass die italienische Küche weltweit zu den beliebtesten gehört. Ob Gnocchi al forno, venezianische Tomatensuppe oder Penne all'arrabbiata: Die mediterrane Kochkunst hat so einiges zu bieten. Und oft benötigt man nur eine Handvoll guter Zutaten dafür. Hier zwei vegetarische Rezeptideen für die schnelle Küche, weitere italienische Rezepte finden Hobbyköche etwa unter www.orodiparma.de.

Pasta e Ceci - Pasta mit Kichererbsen: Zutaten für 3 Personen:

300 g gegarte Kichererbsen, 2 Schalotten, 1 Zehe Knoblauch, 1 Zweig Rosmarin, Salz, frisch gemahlener schwarzer Pfeffer, 2 Lorbeerblätter, 300 g Oro di Parma passierte Tomaten, 400 g Girella (oder andere kurze Pasta), Wasser, 80 g Parmesan, 1/4 Bund Petersilie, 80 ml Olivenöl.

Zubereitung:

Schalotten und Knoblauch schälen und fein hacken. Den Parmesankäse reiben. Die Petersilie waschen, trocken tupfen und sehr fein hacken. Für die Sauce die Hälfte des Olivenöls in einem Topf erhitzen und die Schalotten, den Knoblauch und den Rosmarin hineingeben. Bei mittlerer Hitze die Zutaten anbraten. Anschließend die Kichererbsen und die passierten Tomaten dazugeben, mit Lorbeer, Salz und frisch gemahlenem schwarzem Pfeffer würzen. Reichlich Wasser in die Tomatensauce geben und sie zum Kochen bringen. Die Nudeln hinzufügen und weiter kochen lassen, bis diese bissfest sind. Darauf achten, dass immer genug Flüssigkeit im Topf ist, damit die Nudeln gar werden. Bei Bedarf mit Wasser auffüllen. Die Pasta auf dem Teller anrichten und mit Olivenöl und frisch gemahlenem schwarzem Pfeffer würzen. Zum Schluss etwas geriebenen Parmesankäse und die fein geschnittene Petersilie darüber geben.

Malfatti mit Kräuter-Tomatensauce Zutaten für 4 Personen:

250 g Ricotta, 500 g Spinat, 1 Ei, 50 g Mehl, 50 g Grieß, 1 Glas Oro d'Italia Kräuter Tomatensauce, 70 g Parmesan, 1 Prise Muskatnuss, Salz und Pfeffer aus der Mühle.

Zubereituna:

Ricotta gut abtropfen lassen, Flüssigkeit durch ein Tuch pressen. Den frischen Spinat mit etwas Wasser kochen und mit Salz abschmecken. Durch ein Sieb geben und abkühlen lassen. Wenn der Spinat abgekühlt ist, möglichst viel Wasser aus dem Spinat pressen und fein hacken. Anschließend den Ricotta und die restlichen Zutaten in eine Rührschüssel geben und alles vermischen. Die Masse mit den Händen zu kleinen Bällchen (ca. 4 cm) rollen. Malfatti in kochendem Salzwasser gar kochen (bis sie oben schwimmen) und gut abtropfen lassen. Die Kräuter-Tomatensauce erhitzen und anschließend die Malfatti auf einem Bett aus Tomatensauce servieren.

Buon appetito!



Frische Kräuter, milder Knoblauch, aromatische Tomaten von ORO di Parma und Olivenöl geben der Pasta e Ceci die mediterrane Note.

Foto: djd/ORO di Parma



Die Malfatti mit Kräuter-Tomatensauce sind schnell gezaubert.

Foto: djd/ORO di Parma

"Der Weg zur Gesundheit führt durch die Küche, nicht durch die Apotheke."

Sebastian Kneipp

MALERFACHBETRIEB **WOLFGANG BUX**

Malermeister, Sachverständiger im Malerhandwerk

... im Herbst ist Fassadenzeit..!

....noch 2023 möglich!

73460 Hüttlingen I Jahnstraße 42 Tel.: 07361 - 970 214 Mobil: 0172 - 7323090





,,Daheim statt Pflegeheim"

24h Betreuung und Pflege Zuhause und **Stundenweise** Entlastung

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de

✓usikschule Uli Kretschmer für Klavier und Gitarre

esthausen Privat - Unterricht bei Ihnen zu Hause oder bei mir im Studio

Ingenieurbüro Armin Kausch www.ingenieurbuero-kausch.de



KFZ Prüfstelle Flözstr. 28, Attenhofen Tel. 0 73 61 / 94 17 00

KUS

Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

für alle Kassen ten HORNUNG, Zöbingen

Rasenmähen

mit Entsorgung

zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten

Haben Sie Fragen? Wir informieren Sie gerne.

Bei uns werden Sie nicht nur gefahren!

Tel. 07966/1324Wir betreuen Sie fürsorglich, einschließlich bei der Anmeldung an Ihrem Ziel

GARTENBAU

Selbstständiger Gartenpfelger H. Hulaj

Tel. 01 62 / 7 14 62 41 E-Mail hulaj_24@hotmail.com Frankenstraße 16

73479 Ellwangen









SCHENKEN SIE UNS IHR LÄCHELN!



Als Großhandelsunternehmen und Hersteller von hochwertigen Dentalprodukten für Labor und Praxis in Ellwangen

suchen wir für unser Team ab sofort eine/n:

FACHLAGERIST / FACHLAGERISTIN (M/W/D) IN VOLLZEIT

Alle Infos und Anforderungen für diese Stelle finden Sie auf unserer Website unter: www.kkd-online.de/stellenangebote

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Geschäftsleitung, Frau Sylvia Hermann: sylvia.hermann@kkd-topdent.de



Kentzler-Kaschner Dental GmbH

Mühlgraben 36 | D-73479 Ellwangen/Jagst Tel.: +49 (7961) 9073-0 | E-Mail: info@kkd-topdent.de

www.kkd-online.de



Sichern Sie sich Ihren Termin unter:

Tel.: 07363 954308 Mobil: +49 176 46154714 E-Mail: gunther.knorr@web.de



